

Kongresse und Verbandstage.

Verbandstag der Deutschen Journalisten- und Schriftstellervereine.

(Eigener Bericht unseres H.-Korrespondenten.)

Eisenach, den 21. Juni 1911.

In der heutigen zweiten und letzten Hauptversammlung des Verbandes der deutschen Journalisten- und Schriftstellervereine wurde zunächst München als Ort für die nächste Tagung bestimmt.

Zu Beginn der Verhandlungen referierte Chefredakteur Gießen (Frankfurt a. M.) über das

Anwesen der Redaktionsstellenleiter.

Der Redner wies auf die verschiedenen Verläufe hin, die Zeitungen zu Redaktionsstellen zu misbrauchen, gegen welche sich die Presse selbst mit aller Macht um ihres eigenen Ansehens willen zu wehren habe.

Der Redner wies auf die verschiedenen Verläufe hin, die Zeitungen zu Redaktionsstellen zu misbrauchen, gegen welche sich die Presse selbst mit aller Macht um ihres eigenen Ansehens willen zu wehren habe.

Chefredakteur Kühne (Eisenach) bezeichnet es für bringen nötig, für Aufklärung des Publikums zu sorgen, damit dasselbe wisse, daß die Presse nicht fälschlich sei.

Im Schlußwort begrüßt der Vorsitzende Gießen (Frankfurt a. M.) den Meinungsaustausch, worauf folgende von Chefredakteur Dr. Mohr (München) und Journalisten Giebeler (Hannover) gemeinsam eingebrachte

Resolution

zur Annahme gelangte:

„Der Delegiertentag des deutschen Schriftsteller- und Journalistenverbandes macht im Anschluß an das Referat seines Vorsitzenden auf den Arbeitsjahre des Redaktionsaufwuchs aufmerksam, der sogar unter Mitwirkung hervorragender Autoren und namenhafter Künstler mit der Einwirkung von Empfehlungen in Claraorten getrieben wird.

Generalversammlung der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Die Vereinigung hat laut Bericht unseres dortigen Korrespondenten heute in Wiesbaden ihre 35. Generalversammlung abgehalten.

Die von der Vereinigung aufgestellten Bedingungen für die Versicherung gegen Schäden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion haben zwar im allgemeinen die Genehmigung des Kaiserlichen Aufsisamtes erhalten, doch ist über einige Punkte noch in der Refurinstanz Entscheidung zu treffen.

Inzwischen hat die Vereinigung den in industriellen Kreisen bestehenden Wünschen nach Erleichterung für verkaufte Fabrikate auf Grund der Verkaufspreis Rechnung getreten.

Eine weitere Erweiterung der Haftung behöflich die Generalversammlung hinsichtlich der Versicherung von Bargeld und Wertpapieren.

Wer sicher gehen will, dass ihm während der Reisezeit nicht unberechenbarer Schaden durch Mottenfrass entsteht, verwende nur

Dr. Weinreich's Mottenäther

Eine Königliche Schlossverwaltung schreibt:

Gern komme ich Ihrer Bitte nach, in persönlicher Form mein Urteil über Ihren Mottenäther abzugeben. In jahrelangem Gebrauch und der Absicht, denselben beizubehalten, liegt ja wohl die beste Empfehlung, denn in einer Schlossverwaltung gibt es die vielseitigste Verwendung bei einfachsten wie den kostbarsten Dingen.

Dr. Weinreich's Mottenäther ist das einzige unbedingte zuverlässige und geruchlose Mittel zur Vertilgung von Motten und deren Brut.

Pharmakon G. m. b. H., Berlin W. 35.

sicherungsbedingungen eine auf dem Ausbehnungsstreben von Gasen oder Dämpfen beruhende plötzlich verlaufende Kraftföhrung zu vermeiden ist, gleichgültig, ob die Gase oder Dämpfe bereits vor der Explosion vorhanden waren oder erst bei derselben gebildet worden sind.

Das Verhinderungsgesetz für Angefällte bedingliche die Generalerfassung insofern, als dasselbe den Fortbestand der bei einer großen Anzahl von Feuerberufsgesellschaften bestehenden Penfionskassen und sonstigen Fürsorgeeinrichtungen, durch welche ihre Beamten günstiger gestellt werden, als durch die bedingliche finanzielle Einrichtung, gefährdet.

Die Herbst-Generalversammlung soll Mitte November in Dresden abgehalten werden.

Verband deutscher kaufmännischer Gewerkschaften.

(Eigener Bericht unseres S.-Korrespondenten.)

Dresden, 21. Juni.

Der erste Punkt der weiteren Beratung betraf die Herabsetzung des Weltkrieppreises, wozu die Einkaufszentrale Berlin einen Antrag eingebracht hatte dahingehend, der Verband wolle sich für ein einfaches Weltkrieppreiserlösen und den Verbandsvorstand beantragen, hierfür in geeigneter Weise und bei sich findender Gelegenheit tätig zu sein.

Der IV. Verbandstag erklärt sich mit einer weitergehenden Föhrung für die Privatbeamten grundsätzlich einverstanden, hat jedoch den vorliegenden Gelegenheitwurf der Reichsregierung für eine schwere Belastung des Kleinhandels.

Schmidt (Mauen) sprach Johann über Preise der Markenartikel im Verkehr der Einkaufszentrale mit ihren Mitgliedern.

Nachdem noch Berichte aus verschiedenen Gewerkschaften entgegengenommen worden waren, wurde der Etat pro 1911 genehmigt, und es erfolgte Johann ohne Diskussion die Wahl des Vorstandes und des Ausschusses durch Affirmation.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Saale, 21. Juni.

Die Denunziation des Zentrumsamters. Der heftigste Eisenbahnarbeiterverband, der seinen Sitz in Halle hat, beschloß im Sommer vor J. in einer hier abgehaltenen Generalversammlung die Veranstaltung einer Vereinslotterie.

Der Bericht des Verbandsleiters, der ein interessantes Bild vom innern geschäftlichen Leben der Gewerkschaften entwirft, das allerdings auch manche Schattenseiten zeigt, verbindet mit der Aufzählung von Missetäten zugleich Vorschläge zur Besserung der Schäden und entrollt Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Im November vor J. lief gegen den Verband eine Anzeige ein wegen unerlaubter Veranstaltung einer öffent-

lichen Lotterie. Sie war unterzeichnet von dem Zentrumsabgeordneten Franz Sauer mann, einem Mitgliede des sog. Eberfelder Verbandes.

Das Schöffengericht fand den halleischen Verbandsvorsitzenden der unerlaubten Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie schuldig und den Berliner Verleger der Beifügung dazu.

Der Amtsanwalt beantragte gegen den Vorliegenden 100 Mk. Geldstrafe, gegen den Verleger 50 Mk. Das Gericht erkannte auf je 25 Mk. a. Die Lotterie müsse als eine öffentliche Veranstaltung angesehen werden, da die Lose nicht nur an Verbandsmitglieder, sondern auch an andere Personen veräußert und nicht in einem begrenzten Personenkreise vertrieben wurden.

Ein sensationeller Beleidigungsprozeß.

Magdeburg, 20. Juni. Vor dem hiesigen Landgericht spielt sich derzeit ein aufsehenerregender Prozeß ab, der ein Streiflicht auf die Zustände wirft, die in manchen Orten durch politische Differenzen herbeigeföhrt werden.

Während einer Sommerreise, die Dr. Gchner machte, staltete sein Vertreter Dr. Siedel dem Parier einen Besuch ab, den dieser in der Wohnung des Arztes, die Dr. Gchner seinem Vertreter überlassen hatte, erwiderte.

Aus der sehr ausgedehnten Zeugenvernehmung geht hervor, daß der Parier sich in Odenbittel keiner besonderen Beliebtheit erfreute. Unter anderem wurde auch erhoben, daß derselbe in einer Gesellschaft einen Vers gelungen habe, der für einen Geisteskranken nicht gerade sehr geeignet war.

Ein „Wunderdoktor“ vor Gericht.

Cassel, 20. Juni.

Mit der billigen Strafe von 50 Mark kam der „Wunderdoktor“ und Heilende Johann August Goldmann aus Hoffleben in Hessen davon, der sich vor der hiesigen Strafkammer wegen Kurpfuscherei zu verantworten hatte.

Bestbewährte gesunde und magen-darmkranke Kufeke Nahrung für: schwächliche, in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder.

